

**Bekanntmachung der Stadt Offenburg gemäß § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch
(BauGB) i. V. m. § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB
Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die Städtebauliche
Entwicklungsmaßnahme "Klinikcampus Offenburg"
- Erweiterung des Untersuchungsgebietes -**

In seiner Sitzung am 30.01.2023 hat der Gemeinderat der Stadt Offenburg folgenden Beschluss gefasst:

Das Untersuchungsgebiet für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Klinikcampus Offenburg“ wird erweitert.

Das erweiterte Untersuchungsgebiet ist im Lageplan der Stadt Offenburg vom 16.12.2022 (Anlage 1) umgrenzt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.01.2023.

Die einzelnen Flurstücke sind in der Grundstücksauflistung (Anlage 2) aufgeführt.

Hinweise:

1. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs. Diese bedarf einer besonderen Entwicklungssatzung.
2. Für die beschlossenen vorbereitenden Untersuchungen sind die §§ 137 bis 141 BauGB entsprechend anzuwenden.
3. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der städtebaulichen Entwicklung eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 165 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 138 BauGB).
4. Die nach § 138 Absatz 1 BauGB erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme verwendet werden.

Wurden die Daten von einem Beauftragten der Stadt erhoben, dürfen sie nur an die Stadt weitergegeben werden; die Stadt darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

5. Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort (§ 138 Abs. 3 BauGB).
6. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde (§ 138 Abs. 4 BauGB).

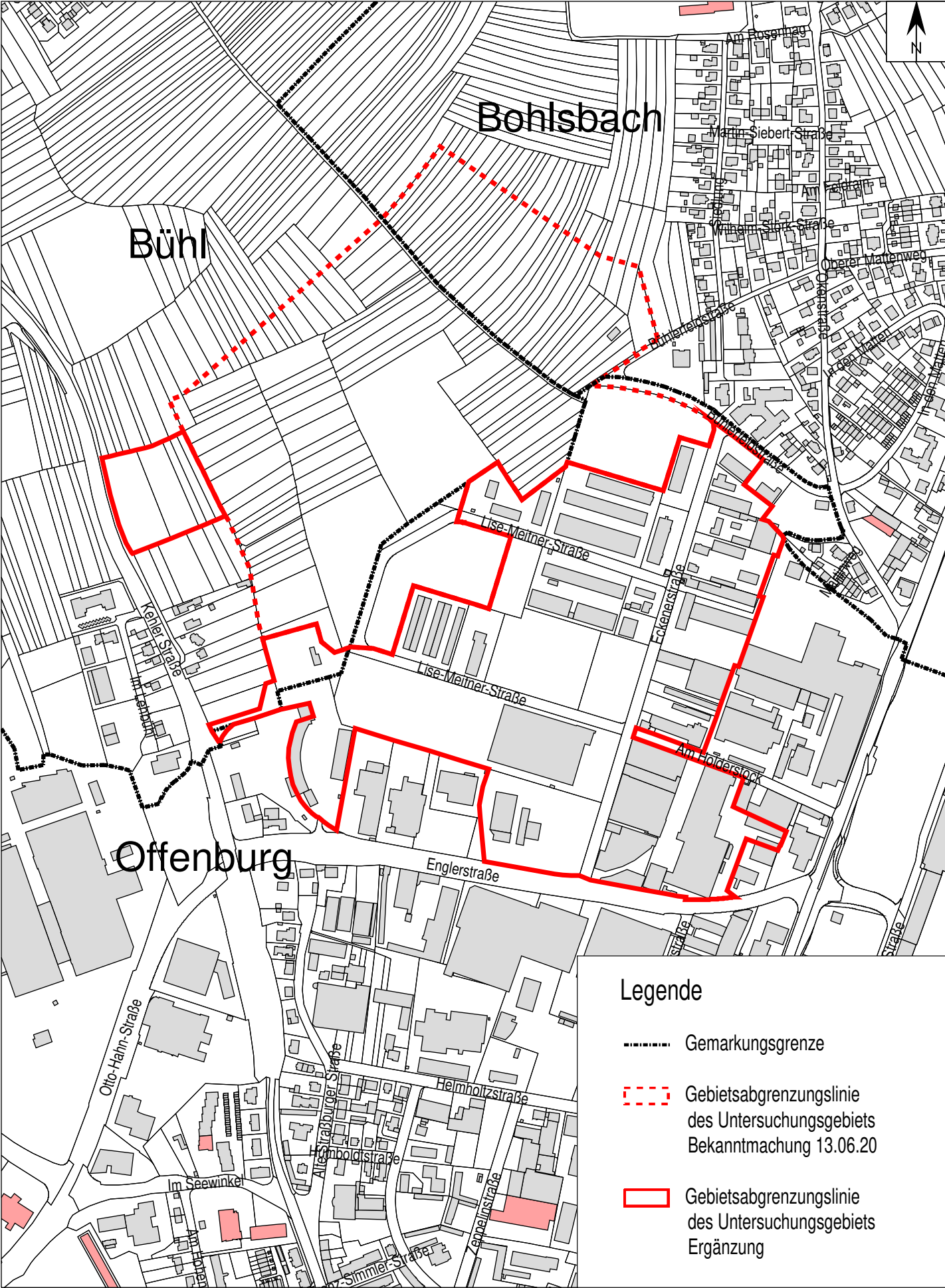
Offenburg, den 08.03.2023

.....

Marco Steffens

Oberbürgermeister Stadt Offenburg

Dienstsiegel



Legende

- Gemarkungsgrenze
- - - - - Gebietsabgrenzungslinie des Untersuchungsgebiets Bekanntmachung 13.06.20
- ▭ Gebietsabgrenzungslinie des Untersuchungsgebiets Ergänzung

Neubau Klinikum

1:6000
16.12.2022



Flurstücks- zähler	Flurstücks- nenner	Gemark- ung	Fläche
608		Bühl	1233 m ²
625		Bühl	5655 m ²
626		Bühl	3870 m ²
627		Bühl	1064 m ²
628		Bühl	1193 m ²
628	1	Bühl	1192 m ²
647		Bühl	4996 m ²
1232	3	Offenburg	1323 m ²
1232	8	Offenburg	4993 m ²
1232	10	Offenburg	3656 m ²
1232	11	Offenburg	2533 m ²
1232	15	Offenburg	3570 m ²
1232	17	Offenburg	2033 m ²
1232	18	Offenburg	6233 m ²
1232	20	Offenburg	7186 m ²
1235	3	Offenburg	3539 m ²
1235	6	Offenburg	362 m ²
1261	6	Offenburg	9679 m ²
1261	19	Offenburg	177 m ²
1261	21	Offenburg	190 m ²
1288		Offenburg	13386 m ²
1305	23	Offenburg	4335 m ²
1305	67	Offenburg	22463 m ²
5542	2	Offenburg	11302 m ²
5542	4	Offenburg	8400 m ²
5542	5	Offenburg	3788 m ²
5542	6	Offenburg	5783 m ³
5542	7	Offenburg	28801 m ²
5542	9	Offenburg	1662 m ²
5542	11	Offenburg	10271 m ²
5542	12	Offenburg	2922 m ²
5542	14	Offenburg	3000 m ²
5542	15	Offenburg	1473 m ²
5542	16	Offenburg	3591 m ²
5542	17	Offenburg	11167 m ²
5542	18	Offenburg	6000 m ²
5544		Offenburg	7928 m ²
7158		Offenburg	1847 m ²

Auflistung der im Bereich der städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme liegenden Flurstücke